

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“ 1. Änderung und Erweiterung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigtem Verfahren aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans geht aus dem Übersichtsplan, welcher der Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.